

Johannes-Kepler-Gymnasium Lebach

Gymnasium des Landkreises Saarlouis

Partnerschule des Saarländischen Fußballverbandes
und der Talentförderung des DFB



Fahrtenkonzept des Johannes-Kepler-Gymnasiums Lebach

1. Grundsätzliches

- Dieses Fahrtenkonzept berücksichtigt den Erlass des Ministeriums (Schulfahrtenerlass) vom 30.08.2016 in der Fassung vom 06.12.2016.
- Ziel des Konzepts ist auf der Grundlage des „Schulfahrtenerlasses“ die Schaffung eines Rahmens, der einerseits die mit Austausch und Fahrten verbundenen positiven Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler regeln kann, andererseits die mit der Wahrnehmung dieser Chancen einhergehenden Beeinträchtigungen des Schulbetriebs möglichst gering hält. Wichtig in diesem Zusammenhang ist die Beachtung des vorgegebenen Kostenrahmens (Stand März 2017: 120 Euro je Klasse und Schuljahr; jährliche Anpassungen sind zeitnah einzuarbeiten; Kumulationen über mehrere Jahre sind möglich).
- Das Fahrtenkonzept ist auf der Homepage des Johannes-Kepler-Gymnasiums zugänglich.
- Zur Planbarkeit des Jahresprogramms des Johannes-Kepler-Gymnasiums können bestimmte Wochen im Schuljahr für Fahrten gesperrt werden.
- Das Konzept unterscheidet zwischen Austauschprogrammen und sonstigen Klassen- und Kursfahrten:
 - Verbindliche Klassenfahrt in Klassenstufe 5 und 6
 - Mehrtägige Klassenfahrt der Klassenstufe 7 (derzeit Englandfahrt oder Surflager)
 - Austausch mit Polen, Frankreich und England in den Klassenstufen 8 bis 10
 - Mehrtägige Klassenfahrt der Klassenstufe 10 (derzeit Skilehrfahrt)
 - Mehrtägige Fahrten in der Kursphase (Klassenstufen 11 und 12)
 - Der Spanienaustausch ist gesondert geregelt (s.u. Punkt 7).
 - Unterrichtsgänge, eintägige Exkursionen (bspw. im Rahmen von Lehrplänen) und eintägige Klassenfahrten sind von diesem Fahrtenkonzept nicht berührt. Sie beeinträchtigen in der Regel den allgemeinen Unterricht nicht übermäßig und bedürfen von daher keiner speziellen Regelung.

2. Teilnahmeregeln für den Austausch mit Frankreich, Polen und England

Im Schuljahr 2016/17 liegt in den Klassenstufen 8 bis 10 der Schwerpunkt auf dem Austausch mit Frankreich und Polen. Die Möglichkeit eines Austauschs mit England wird von der Fachkonferenz Englisch geprüft. Das Konzept schließt die Realisierung dieser Möglichkeit grundsätzlich planerisch ein.

Es ist zu vermeiden, dass sich Fahrten auf einzelne Klassen oder Schüler/innen konzentrieren, was zu nicht vertretbaren Problemen in der Durchführung des Unterrichts führt. Empfohlen wird deshalb, dass Schüler/innen Präferenzen zwischen den Fahrten Polen-Frankreich und England-Polen angeben und damit zwischen den beiden Möglichkeiten wählen. Es sollte vermieden werden, dass ein Schüler an den theoretisch möglichen drei Austausch in der Klassenstufe 9 teilnimmt.

- Wegen dieser Wahlmöglichkeiten wird das gesamte Austauschverfahren am Ende der Klassenstufe 7 vor dem 1. Austausch erklärt.
 - Die Information erfolgt nach kollegialer Absprache durch Klassen- bzw. Fachlehrkräfte der betroffenen Fächer bzw. Koordinatoren für Fremdsprachen bzw. die Mittelstufe oder ggf. durch die Schulleitung.
 - Die Fachschaften, die einen Austausch durchführen, erstellen ein Konzept für den Austausch, das auf der Homepage veröffentlicht wird.
 - Jede Fachschaft benennt einen Verantwortlichen für den Austausch.
 - Nach Möglichkeit sollen die allgemeinen Verfahrensweisen des Konzepts im Rahmen der Zweigwahlen am allgemeinen Informationsabend für die Klassen 7 vorgestellt werden, da so viele Schüler und ihre Eltern erreicht werden können.
- Die Zahl der Teilnehmer/innen am jeweiligen Austausch wird durch die Verantwortlichen festgelegt.
- Die Zusammenstellung der Teilnehmer/innen erfolgt nach sachlichen Kriterien des Austausches (z.B. von der Partnerschule geforderte Anzahl an Schülerinnen bzw. Schülern, Altersbeschränkungen, Unterbringungsmöglichkeiten in den Gastfamilien usw.). Aus diesem Grund wird auch ggf. die mögliche Teilnahme von jeweils zwei Jahrgängen (Frankreich 8/9, England 9/10) vorgesehen, um so den Austausch leichter zu ermöglichen.
- Das Problem der Klassenstufe 10 bzgl. einer Doppelung des Austauschs England und der Skilehrfahrt erscheint hinnehmbar, da:
 - für den Englandaustausch Schüler der Klassenstufe 10 nur nach Bedarf der englischen Schule in Betracht kommen
 - und darüber hinaus mit einer sehr kleinen Zahl zu rechnen ist, da erfahrungsgemäß der Zuzug aus den Klassen 9 sehr hoch ist.
- Dem Erfahrungsurteil der Lehrkräfte wird Beachtung bei der Auswahl der Austauschteilnehmer zugebilligt; es können auch pädagogische Aspekte bei einer Auswahl eine wichtige Rolle spielen.
- Ein Losverfahren wird bei entsprechender Nachfrage bzw. bei Bedarf durchgeführt.

3. Unterricht und Austauschfahrten

- Die teilnehmenden Schüler/innen sind verpflichtet, an einer entsprechenden Vorbereitung bzw. Nachbereitung des Austausches teilzunehmen (Bericht im Anschluss an den Austausch, Referate, Evaluation usw. nach Maßgabe der den Austausch organisierenden Lehrer). Diese Leistungen können entsprechend der Vorgaben des Erlasses zu Klassenarbeiten usw. zeugnisrelevant von der unterrichtenden Fachlehrkraft bewertet werden.
- Während der Austauschzeit der Johannes-Kepler-Gymnasium-Schüler/innen im Ausland sollen möglichst keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

- Den Schüler/innen muss bewusst sein, dass sie - unbeschadet der Möglichkeit, die Fachlehrkraft ggf. zur Klärung von Sachfragen zu konsultieren - den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig und eigenverantwortlich nacharbeiten müssen.
- Eine schriftliche Vereinbarung über die Teilnahmebedingungen, die auch allgemeine Verhaltensregeln während des Austausches umfasst sowie die Pflicht zum Nacharbeiten versäumten Unterrichts beinhaltet, wird zwischen Eltern und Schule erstellt. Diese Vereinbarung wird von der jeweiligen Fachkonferenz bzw. den verantwortlichen Organisatoren formuliert.
- Lehrkräfte, die Fahrten begleiten, erstellen für anfallende Vertretungsstunden einen „Lernplan“ mit Aufgaben und/oder Übungen, die diese Schüler in Vertretungsstunden oder selbstständig bearbeiten. Dadurch sollen Kolleg/innen in Vertretungsstunden entlastet werden.

4. Klassenstufe 5 (Schullandheimaufenthalt)

- In Klassenstufe 5 ist ein Schullandheimaufenthalt mit maximal zwei Übernachtungen verbindlich (ein dazugehörigen Konzept befindet sich in der Erarbeitung). Die Aktivitäten sollen unter Leitung der Klassenleitung sowie des Stellvertreters oder eines weiteren Kollegen erfolgen.
- Zeitpunkt: möglichst im ersten Halbjahr zwecks Einführung in den Unterrichtsalltag (Klassenregeln, Umgang, Kennenlernen, methodische Einführung, z.B. Heftführung etc.) und entsprechende Umsetzung

5. Klassenstufe 7

Ende der Klassenstufe 7 besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer mehrtägigen Fahrt für alle Klassen. Hier lag der Schwerpunkt in den vergangenen Jahren auf einer Englandfahrt und/oder einem Surflager. Die finanziellen Höchstgrenzen bei Kumulation der ersten drei Jahre sind zu beachten.

6. Austausch und Fahrten in den Klassenstufen 8-10

- Polenaustausch (Klassen 9), zweifacher Austausch je Schuljahr(D-P,P-D, definitiv festgelegt)
- Frankreichaustausch jedes zweite Schuljahr, anstehend im Schuljahr 2017/2018, Klassen 8 und 9
- Englandaustausch jedes zweite Schuljahr, Terminierung, Organisation bzw. Partnerschule derzeit offen, Klassenstufe 9, ggf. ergänzbar durch Klassenstufe 10 nach evtl. Vorgabe der englischen Schule
- Aus Gründen der Gerechtigkeit haben bei zu hoher Anmeldezahl für einen Austausch diejenigen SuS Vorrang, die noch nicht an einem vorherigen Austausch teilgenommen haben.
- England- und Frankreichaustausch sollen ggf. abwechselnd terminiert werden.
- Wenn im Rahmen des Austauschs die ausländischen Schüler am Johannes-Kepler-Gymnasium sind, sollen die deutschen Schüler nach Möglichkeit nur an einer gemeinsamen Vormittagsveranstaltung mit den Gästen teilnehmen, um so den Unterrichtsausfall nicht zu sehr anwachsen zu lassen. Es werden ggf. auch gemeinsame Nachmittagsveranstaltungen empfohlen. Die Entscheidung obliegt dem jeweiligen Leiter/der jeweiligen Leiterin des Austauschs.

- In der Klassenstufe 10 besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer mehrtägigen Fahrt für alle Klassen. Hier lag der Schwerpunkt in den vergangenen Jahren auf der Durchführung einer Skilehrfahrt. Die finanziellen Höchstgrenzen bei Kumulation der Klassenstufen 8 bis 10 sind zu beachten, allerdings auch unter dem Aspekt „Fahrt mit sportlichem Schwerpunkt“.

7. Fahrten und Austausch in den Klassenstufen 11 und 12


- Spanienaustausch: nur für Schüler des Spanisch-Kurses, ein Termin sollte nach Möglichkeit im Rahmen der üblichen Kursfahrten gewählt werden.
- Tutorkursfahrten in der Klassenstufe 11 sind entsprechend den Bestimmungen des „Schulfahrtenerlasses“ möglich.
- Mehrtägige Kurs- und Lehrfahrten in einzelnen Fächern in der Oberstufe sind möglich, wenn die Thematik der Fahrt **abiturrelevant** ist.
- Auch hier sind ggf. die oben angeführten Budgets des Fahrtenerlasses zu beachten.

Dieses Modell ergibt bis zum Jahr 2021 nachstehende Abfolge, die soweit möglich aus Erfahrungen geschätzten Kosten stehen in Klammern:

	Frankreich	England	Polen	Skikurs	Spanien
2016/2017	---	offen	9 (ca. 280.-€ mit Zuschuss)	10 (...€)	11 (...€)
2017/2018	8 und 9 (...€)	---	9 (...€)	10 (...€)	11 (...€)
2018/2019	---	offen	9 (...€)	10 (...€)	11 (...€)
2019/2020	8 und 9 (...€)	---	9 (...€)	10 (...€)	11 (...€)
2020/2021	---	offen	9 (...€)	10 (...€)	11 (...€)

Dieses Fahrtenkonzept tritt auf Vorschlag der Gesamtkonferenz vom 17.05.2017 sowie aufgrund des Beschlusses der Schulkonferenz vom 17.05.2017 in Kraft.

Lebach, den 18.05.2017



Hans Herrmann
Schulleiter